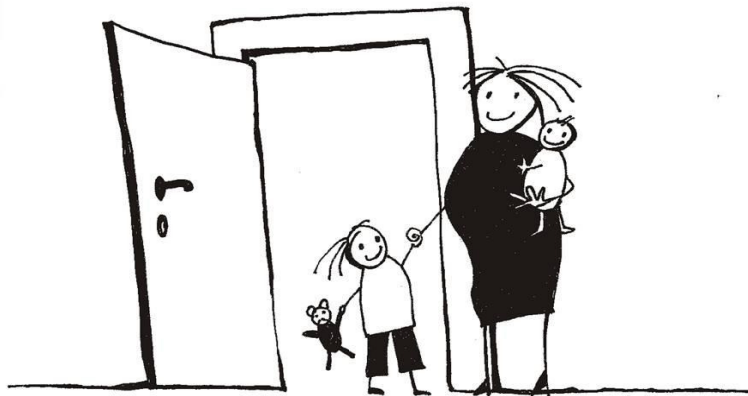


Tages Mütter Projekt



Hereinspaziert !

Konzeption

Tagesmütter-Projekt Neufahrn
vom 04.10.2007

Träger: Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Lohweg 25
85375 Neufahrn

Leitung: Martina Bock
Tel. 08165 - 4294

Vorwort

Das Tagesmütter-Projekt Neufahrn wurde 1994 vom Diakonieverein der Evangelischen Kirche ins Leben gerufen. Seit 1998 ist die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. als Träger für das Projekt zuständig.

Zielsetzung

Das Tagesmütter-Projekt bietet eine qualifizierte, flexible, individuelle und familiennahe Kinderbetreuungsform für Kinder von 0 bis 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Bei der Tagespflege handelt es sich um eine familiäre Form der Kinderbetreuung, bei dem sich Umfang und Dauer an den individuellen Erfordernissen und Wünschen der Kinder und ihrer Familien orientieren und flexibel gestaltet sind.

Die Tagespflege erfolgt durch eine qualifizierte geeignete Tagespflegeperson und findet in deren Haushalt statt.

Die Tagespflege ist so auszugestalten, dass Betreuung und Pflege sowie Bildung und Erziehung der Kinder gewährleistet ist und sie in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt werden.

Die Tagesmutter ist selbständig tätig.

Die Vermittlung der zu betreuenden Kinder erfolgt ausschließlich durch das Tagesmütter-Projekt.

Ziel ist es, den Tagesmüttern und Eltern eine fachlich qualifizierte Begleitung vor Ort zu gewährleisten.

Strukturen der Einrichtung

Das Tagesmütter-Projekt ist ein fester Bestandteil der Nachbarschaftshilfe. Die Leitung ist vor Ort rund um die Uhr telefonisch erreichbar. Für alle Treffen, Fortbildungsveranstaltungen und Gespräche stehen die Räume der Nachbarschaftshilfe zur Verfügung.

Das Tagesmütter-Projekt finanziert sich aus den Elterngebühren, Zuschüssen der Gemeinde und öffentlichen Fördergeldern.

Zielgruppe Tagsmutter/Tagesvater

Das Tagesmütter-Projekt wendet sich an Frauen und Männer der Gemeinde Neufahrn, deren Eignung als Tagespflegeperson tätig zu sein durch die Leitung festgestellt wird und für die eine Pflegeerlaubnis vorliegt.

Die Tagespflegeperson sollte für mindestens 12 Monate zur Verfügung stehen.

Wir verstehen Eignung im Sinne von mitgebrachter persönlicher Voraussetzung, d.h. einer persönlichen Haltung zur Tätigkeit der Kinderbetreuung, einer Entwicklungsbereitschaft und Entwicklungsfähigkeit für das „Arbeitsfeld Tagespflege“ in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesverbands der Tagesmütter.

Bei der Eignungsüberprüfung orientieren wir uns am Anforderungsprofil des o.g. Verbandes, welches Grundhaltung, Schlüsselqualifikationen, Fachinteresse, kollegiale Vernetzung,

Organisationskompetenz, geklärte professionelle Rolle als Kriterien der persönlichen Voraussetzungen beschreibt. Außerdem wird der Bereich Lebensraumqualität mit den Kriterien Wohnumfeld - privater Bereich, Wohnumgebung und öffentliche Ebene überprüft. Nicht geeignet sind Personen bei denen die genannten Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt werden, außerdem

- Personen mit Suchtproblemen,
- in deren Familien die Bereitschaft zu körperlicher und psychischer Gewalt vorhanden ist,
- deren Weltanschauung und gesellschaftspolitischen Werte nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren sind,
- die mangelnde Sensibilität und Zuwendung im Umgang mit Kindern und anderen Menschen zeigen.

Die Feststellung der Eignung findet vor der Vermittlung statt und beinhaltet

- erstes Gespräch mit Fragebogen
- ggf. weiteres Gespräch
- Informationen über rechtliche Grundlagen, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen
- Bereitschaft zur gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierung und Fortbildung
- Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Tagesmüttertreffen
- Hausbesuch

Die Tagespflegepersonen müssen bereit sein an eine gründlichen Vorbereitung und Beratung, bei der Vermittlung sowie an der kontinuierlichen fachlichen Begleitung aktiv mitzuarbeiten. Bei fehlender Teilnahme an der Praxisbegleitung und den Fortbildungsangeboten können bereits bestehende Tagespflegevereinbarungen von Seiten des Tagesmütter-Projekts beendet werden.

Zwischen Tagesmütter-Projekt und Tagespflegeperson wird eine schriftliche Tagespflegevereinbarung getroffen. Hier sind Aufgaben und Pflichten der Tagesmutter, finanzielle Leistungen, Urlaubs- und Krankheitsregelungen, Leistungen zur Altersvorsorge, Versicherungsleistungen, Kündigungsfristen geregelt.

Zielgruppe Kinder und Eltern

Grundsätzlich können über das Tagesmütter-Projekt im Sinne des SGB VIII alle Kinder im Alter von 0 - 13 Jahren zur Betreuung für einen Teil des Tages oder ganztags an eine geeignete Tagespflegeperson vermittelt werden.

Sind nicht genügend Plätze vorhanden, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen.

- Kinder allein erziehender berufstätiger oder in Ausbildung befindlicher Elternteile
- Kinder, deren Familien sich in einer sozialen Notlage befinden.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet bei der Anmeldung Angaben zur Person, insbesondere auch bezüglich der Dringlichkeit und bei Ermäßigungsanträgen zum Einkommen zu machen und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen.

Die Gebühren für die Tagespflege sind vertraglich geregelt.

Zwischen Tagesmütterprojekt und Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Tagespflegevereinbarung getroffen.

Hier sind Leistungen der Tagespflegeperson und des Tagesmütter-Projekts, Gebühren, Urlaubs- und Krankheitsregelungen, Kündigungsfristen, Ersatzbetreuung, Pflichten der Erziehungsberechtigten u.a. geregelt.

Vor Abschluss der Verträge findet die sog. Schnupperphase statt. Die Schnupperphase dient der intensiveren Überprüfung der gegenseitigen Eignung und der Eingewöhnung des Kindes in seine Tagesfamilie.

Erst nach der gelungenen Eingewöhnung entscheiden sich die Beteiligten für oder gegen den Abschluss einer Tagespflegevereinbarung.

Aufgaben

Die Aufgabe des Tagesmütter-Projekts ist es die Betreuung der Kinder in Tagespflege vorzubereiten und das Betreuungsverhältnis zu begleiten. Folgende Bereiche werden wahrgenommen:

- Aufnahme,
- Vermittlung
- Begleitung

In Form von

- Fachberatung
- Fachvermittlung
- Fachliche Praxisbegleitung

Die Erziehungsberatungsstelle der Gemeinde Neufahrn übernimmt die fachliche Betreuung der Tagesmütter, nimmt bei Bedarf an den Erfahrungsaustauschtreffen teil und bietet den Eltern und den Tagesmüttern Beratung an. Außerdem ist die Erziehungsberatungsstelle zuständig für die Supervision der Leitung.

Zu den Arbeitsinhalten zählen:

- Persönliche fachliche Beratung von Eltern und Tageseltern (Erstberatung, organisatorische Beratung, Problembearbeitung, praxisbegleitende Beratung, Abschluss von Tagespflegevereinbarungen, Berechnung von Gebühren und Pflegegeld) in Einzel- oder Gruppenberatung
- Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen
- Hausbesuche in der Tagesfamilie
- Vermittlungstätigkeit
- Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung von Tagespflegepersonen
- Informationsveranstaltungen
- Erarbeitung und Durchführung von praxisbegleitenden Gruppenberatungen
- Erarbeitung und Durchführung von praxisbegleitenden Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation von praxisbegleitenden thematischen Fortbildungsveranstaltungen mit externen Referentinnen
- Kooperation mit anderen sozialen Fachstellen und Gremien
- Verwaltung und Abrechnung
- Entwicklung des Projekts innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Ersatzbetreuung

- Die Tagesmütter, die regelmäßig Kontakt miteinander pflegen, vertreten sich gegenseitig. Sie schließen sich in Gruppen von zwei, drei oder vier Tagesmütter zusammen. Das Tageskind ist mit der Tagesmutter, die die Vertretung dann übernimmt, vertraut.
- Geplant ist für 2008 die Einrichtung eines Tagespflegestützpunktes in den Räumen der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. Die monatlichen Erfahrungsaustauschtreffen mit den Tagesmüttern sollen dort stattfinden, damit sich die Tageskinder an die Räumlichkeiten gewöhnen. Zusätzlich bietet eine pädagogische Fachkraft oder eine Tagesmutter eine geführte Spielgruppe im Tagespflegestützpunkt für die Tageskinder an.
- Eine pädagogische Fachkraft oder Tagesmutter kümmert sich um die Ersatzbetreuung vor allem von Tagesmüttern mit vier oder fünf Tageskindern. Sie hält regelmäßig Kontakt mit den Tagesmüttern und Tageskindern. Die Ersatzbetreuung findet im Tagespflegestützpunkt statt oder im Haushalt der Tagesmutter oder im Haushalt der pädagogischen Fachkraft oder Tagesmutter.
- Eine zusätzliche Aufgabe für die pädagogische Fachkraft oder der Tagesmutter ist der Besuch jeder einzelnen Tagespflegestelle, den Kontakt mit den Tagesmüttern zu halten, Beratung anzubieten und Einfluss auf die Qualität unserer Tagespflegestellen zu nehmen.